

Schulhausordnung für die Realschule im «Sonnenhof» Wil

In der Schule gelten die Anstandsregeln eines geordneten Privathauses.

1. Der Schüler darf das Schulareal nicht früher als 10 Minuten vor Beginn seiner Unterrichtsstunde, das Schulhaus selbst erst mit dem Glockenzeichen betreten.

Auswärtigen Schülern, die Bahn oder Postauto benutzen, steht für die Wartezeit der Aufenthaltsraum zur Verfügung.

2. Damit der Unterricht nicht gestört wird, werden Kinder und Schüler vom oberen Schulplatz wegweisen.

3. Bei günstiger Witterung verbringt der Schüler die grosse Pause im Freien. Dabei darf der Rasen vor den Schulzimmern nicht betreten werden, die Spielwiese nur wenn sie trocken ist.

Während der Pause dürfen die Schüler den Schulhausplatz ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen.

4. Schüler, die einen weiten Schulweg haben, dürfen mit besonderer Erlaubnis ein Fahrrad benutzen und erhalten im Veloraum einen Ständer zugewiesen.

5. Die Turnhalle wird nur im Beisein des Lehrers und in Turnschuhen betreten.

6. Dem Schulmaterial sowie den Büchern der Schulbibliothek soll der Schüler grösste Sorgfalt angedeihen lassen.

Verlorenes und mutwillig beschädigtes Material ist zu vergüten. Ebenso haften die Eltern für Beschädigungen an Mobilien, Apparaten und Gebäuden.

7. Für jede Abwesenheit von der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung nötig.

Urlaub ist im voraus einzuholen und kann in begründeten Fällen für einzelne Stunden oder Halbtage vom Vorsteher erteilt werden.

8. Unfälle, die sich im Schulhaus, auf dem direkten Schulweg oder in sonstigem Zusammenhang mit der Schule ereignen, sind binnen zwei Tagen dem Vorsteher zu melden.

9. In Angelegenheiten der Hausordnung haben die Schüler nicht nur die Anordnungen der Lehrer, sondern auch diejenigen des Hauswartes zu befolgen.

Auch ausserhalb der Schule ist der Schüler zu einem höflichen und rücksichtsvollen Benehmen verpflichtet.